

**Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 25. April 2013**

**Was wird aus dem Hornbach-Gelände? Was unternimmt der Senat, um den Verkehrsfluss auf der Neuenlander Straße zu verbessern und die Anwohnerinnen und Anwohner zu entlasten?**

Das Grundstück des ehemaligen Baumarktes Hornbach an der Neuenlander Straße ist von zentraler Bedeutung für die Planung und Realisierung des Bauabschnitts 2.2 der A 281 und der Bundesstraße 6n von der A 281 zur A 1 nach Brinkum. Es soll, wie auch das benachbarte Grundstück des bereits abgerissenen Spielzeugmarkts Toys"R"Us, teilweise durch den Bauabschnitt 2.2 in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, die im Flächennutzungsplan festgelegte und von der Bremischen Bürgerschaft einstimmig beschlossene Vorzugsvariante der B 6n unter dem Flughafen hindurch ebenfalls in diesem Bereich an die A 281 anzuschließen.

Wir fragen den Senat:

1. Ist der Vertrag mit der Theseus Immobilien Verwaltungs GmbH zum Erwerb des Grundstücks inzwischen unterzeichnet? Falls nein, welche Hindernisse stehen einer Vertragsunterzeichnung bisher im Wege?
2. Wie wird der Erwerb des Grundstücks finanziert? Stehen die für den Erwerb des Grundstücks benötigten Mittel bereits zur Verfügung? Ist eine Zwischenfinanzierung aus bremischen Mitteln erforderlich?
3. Ist eine Zwischennutzung des Grundstücks vorgesehen? Wenn ja, welche?
4. Der Baumarkt Hornbach ist am 20. Februar 2013 umgezogen. Die vorhandene Ampel an der Einmündung zur Neuenlander Straße diente zuletzt ausschließlich dazu, die Auffahrt vom Baumarkt auf die Neuenlander Straße zu ermöglichen und zu sichern. Nach dem Auszug der Firma Hornbach wird sie nicht mehr benötigt. Wann wird die Ampel abgebaut bzw. abgeschaltet, um den Verkehrsfluss auf der Neuenlander Straße zu verbessern?
5. Welche Auswirkungen erwartet der Senat, wenn danach der Verkehr ampelfrei vom Neuenlander Ring auf der Neuenlander Straße zum Zubringer Arsten fließen kann?
6. Welche Schritte unternimmt der Senat in Umsetzung des einstimmigen Bürgerchaftsbeschlusses vom 18. Oktober 2012, um die jetzigen Auf- und Abfahrten an der Georg-Wulf-Straße und am Neuenlander Ring so zu verändern, dass der Verkehr zügiger fließen kann und die Anwohnerinnen und Anwohner wirksam entlastet werden?

Peter Erlanson,  
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

D a z u

**Antwort des Senats vom 4. Juni 2013**

1. Ist der Vertrag mit der Theseus Immobilien Verwaltungs GmbH zum Erwerb des Grundstücks inzwischen unterzeichnet? Falls nein, welche Hindernisse stehen einer Vertragsunterzeichnung bisher im Wege?

Zwischen dem Bund und der Theseus Immobilien Verwaltungs GmbH, als Eigentümerin des Grundstücks Neuenlander Straße 113 A, wurde beidseitig durch vollmachtlose Vertreter ein Grundstückskaufvertrag geschlossen.

Beim Abschluss des Kaufvertrages waren alle Beteiligten davon ausgegangen, dass einer alsbaldigen Durchführung des Vertrages nichts im Wege steht.

Die weitere Entwicklung des Klageverfahrens gegen den Planfeststellungsbeschluss mit anschließender Entscheidung Bremens zur Umplanung führte dann zu einer nicht unerheblichen Verzögerung. Der Bund stellte daraufhin den vorzeitigen Grunderwerb ein, solange Bremen nicht die planungsrechtlichen Voraussetzungen hergestellt hat.

2. Wie wird der Erwerb des Grundstücks finanziert? Stehen für den Erwerb des Grundstücks benötigte Mittel bereits zur Verfügung? Ist eine Zwischenfinanzierung aus bremischen Mitteln erforderlich?

Für den vorzeitigen Grunderwerb stehen bis zur Erlangung des absehbaren Baurechts (neuer Planfeststellungsbeschluss, Änderung des Flächennutzungsplans) keine Mittel des Bundes zur Verfügung.

Der Bund wird die notwendigen Mittel zum vorzeitigen Grunderwerb – soweit die Voraussetzungen wieder erfüllt sind – zur Verfügung stellen. Eine Zwischenfinanzierung aus bremischen Mitteln ist daher nicht notwendig.

3. Ist eine Zwischennutzung des Grundstücks vorgesehen? Wenn ja, welche?

Entscheidungen über mögliche Zwischennutzungen obliegen allein dem Eigentümer. Die Vermarktung der Liegenschaft wurde bereits initiiert.

4. Der Baumarkt Hornbach ist am 20. Februar 2013 umgezogen. Die vorhandene Ampel an der Einmündung zur Neuenlander Straße diente zuletzt ausschließlich dazu, die Auffahrt vom Baumarkt auf die Neuenlander Straße zu ermöglichen und zu sichern. Nach dem Auszug der Firma Hornbach wird sie nicht mehr benötigt. Wann wird die Ampel abgebaut bzw. abgeschaltet, um den Verkehrsfluss auf der Neuenlander Straße zu verbessern?

Die Abschaltung der Lichtsignalanlage ist bereits am 17. April 2013 erfolgt. Der Rückbau der Anlage ist nicht vor Fertigstellung des Bauabschnittes 2.2 der A 281 vorgesehen, da der Baustellenverkehr während der Bauzeit über die Lichtsignalanlage geregelt werden soll.

5. Welche Auswirkungen erwartet der Senat, wenn danach der Verkehr ampelfrei vom Neuenlander Ring auf der Neuenlander Straße zum Zubringer Arsten fließen kann?

Der Senat erwartet nur eine sehr geringfügige Veränderung, da sich die Lichtsignalanlage im Ausfahrtbereich des ehemaligen Spielwaren- und Baumarkts schon vor Abschaltung nur im Bedarfsfall einschaltete. Der Bedarf ergab sich dabei ausschließlich durch Ausfahrtsverkehre vom Kundenparkplatz. Mit dem Umzug des Baumarkts sind diese Verkehre entfallen.

6. Welche Schritte unternimmt der Senat in Umsetzung des einstimmigen Bürger schaftsbeschlusses vom 18. Oktober 2012, um die jetzigen Auf- und Abfahrten der Georg-Wulf-Straße und am Neuenlander Ring so zu verändern, dass der Verkehr zügiger fließen kann und die Anwohner wirksamer entlastet werden?

Hinsichtlich der Lärmbelastung im Bereich des Knotenpunkts Neuenlander Straße/Georg-Wulf-Straße wurde eine schalltechnische Untersuchung zur Lärmbelastung durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass unter hilfswieser Heranziehung der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) die maßgebenden Immissionsschutzgrenzwerte an elf Gebäuden überschritten sind. Auf der Grundlage des Gutachtens wurde mit den Eigentümern der lärm betroffenen Gebäude Kontakt aufgenommen. Mittlerweile konnte bereits bei der Mehrzahl der Betroffenen die Umsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen abgeschlossen werden.

Weitere Maßnahmen erfolgen nicht, da der Bund bauliche Zwischenlösungen nicht finanziert. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat auf mehrfache Anfragen erwidert, dass unter den maßgeblichen Gesichtspunkten der Bundeshaushaltsordnung von Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit eine nachträgliche Ausbildung zu einer vierstreifigen Rampe als erweiterte Übergangslösung haushaltsrechtlich nicht begründbar wäre und damit Bundesmittel nicht verwendet werden können. Für die Ergänzung der bisherigen Übergangslösung durch ein weiteres Provisorium sind Kosten in Höhe von ca. 2,5 Mio. € ermittelt worden, für Planung und Realisierung sind zudem ca. eineinhalb Jahre erforderlich. Die Lebensdauer dieses Provisoriums wäre damit sehr begrenzt. Weiterhin lässt sich der BA 2.2 bei Nichtrealisierung einer weiteren provisorischen Rampe bautechnisch leichter an den BA 2.1 anschließen, sich bisher eingestellte Verkehrszustände müssten nicht mehrfach geändert werden.

